

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0332/10	20.01.2011
zum/zur		
A0183/10 CDU/BfM		
Bezeichnung		
Parkraumkonzept Rothensee		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.01.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		24.02.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss		09.03.2011
Stadtrat		31.03.2011

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnern und dem dort tätigen Investor ein Konzept für den ruhenden Verkehr im Bereich der Lindhorster Straße und Oebisfelder Straße in Magdeburg-Rothensee zu erstellen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die verfallene Kaufhalle an der Jersleber Straße abgerissen werden kann und auf der Fläche ein Parkplatz errichtet werden könnte.

Der Antrag ist in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und in den Finanz- und Grundstücksausschuss zu überweisen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine vom Stadtplanungsamt beauftragte Verkehrsuntersuchung für den gesamten Bereich zwischen Bahnstrecke Magdeburg - Stendal und Elbe, Innenstadt und Autobahn A2 kommt zur Thematik „Ruhender Verkehr“ mit Stand Juli 2010 zur Erkenntnis, dass die Gesamtsituation des ruhenden Verkehrs im Stadtteil entspannt ist. Es sind im Zuge dieser umfassenden Untersuchung keine gravierenden Problembereiche mit Stellplatzknappheit im öffentlichen Straßenraum festgestellt worden.

Es ist der Verwaltung bekannt, dass in verschiedenen Bereichen der Ortslage von Rothensee in den zurückliegenden Jahren verschiedene Erneuerungsmaßnahmen am Wohnungsbestand durchgeführt worden sind. Dabei erhöhte sich auch die Zahl der wieder genutzten, vormals teilweise leer stehenden Wohnungen.

Durch das Tiefbauamt wurden in den vergangenen Jahren in umfassendem Maß Stellplätze im öffentlichen Straßenraum, z.B. in der Hillersleber Straße, geschaffen. In weiteren Straßen wurden bereits die Masten der Straßenbeleuchtung zurückgesetzt, um Baufreiheit zu schaffen. Ein Investor von Geschosswohnungsbauten hatte der Verwaltung in Aussicht gestellt, Parktaschen im öffentlichen Verkehrsraum anzulegen. Hierzu gibt es umgehend Gespräche im Rahmen des Anpassungsgebietes mit der Stadt.

Grundlage des Verwaltungshandelns ist indes, dass kein Rechtsanspruch auf Bereitstellung von Stellplätzen für Anlieger im öffentlichen Straßenraum besteht. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Eigentümer von Grundstücken hinsichtlich der aus der Nutzung resultierenden Stellplatzbedarfe grundsätzlich verpflichtet sind, auf dem Grundstück für ein bedarfsgerechtes Angebot von Stellplätzen selbst Sorge zu tragen.

So gesehen sind die Eigentümer der Mietwohnungsanlagen wie auch der privaten Anwesen in den o.g. Straßen zuvorderst angesprochen, ihrer Eigenverantwortung auf Befriedung des aus der Nutzung ihres Grundstückes resultierenden Stellplatzbedürfnisses nachzukommen. Die Ressourcen der Verwaltung sind begrenzt. Eine Parkraumuntersuchung ist auch mit Blick auf entsprechende Untersuchungsbedarfe in anderen Stadtteilen im soeben beschlossenen Haushalt für das Jahr 2011 für den Bereich Rothensee nicht vorgesehen.

Die Verwaltung ist bemüht, im Laufe des Jahres im Rahmen einer studentischen Arbeit bzw. ggf. im Zuge der Verkehrsuntersuchung Rothensee vertiefende Betrachtungen zur Thematik durchzuführen.

Das Anwesen der z.Zt. leer stehenden Kaufhalle in der Jersleber Straße befindet sich in privatem Eigentum. Möglichkeiten einer Unterbringung von neuen Nutzungen auf dem Grundstück könnten mit der o.g. vertiefenden Betrachtung näher untersucht werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr